

22.08.2006

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 841  
des Abgeordneten Reiner Priggen GRÜNE  
Drucksache 14/2266

### **Kosten vergangener Atom-Abenteuer in NRW- Folge 1: Der AVR Jülich**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 841 vom 3. Juli 2006:

Auf Basis eines in 1950er Jahren von Rudolf Schulten entwickelten Konzepts wurde im Jahr 1966 (Volleleistungsbetrieb ab 1967) in der damaligen Kernforschungsanlage Jülich ein Hochtemperaturreaktor (HTR) oder "Kugelhaufenreaktor" mit einer elektrischen Leistung von 15 Megawatt (MW) unter der Bezeichnung "Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich (AVR)" in Betrieb genommen. Mit Hilfe dieses Versuchsreaktors sollte die Technologie zur Serienreife gebracht werden, was jedoch vollständig scheiterte, denn mit Ausnahme des THTR in Hamm-Uentrop (Leistung 300 MW, Betrieb von 1983/84 bis 1988/89) ist bis heute kein kommerzieller Reaktor dieses Typs in Betrieb gegangen. So erfolgte 1988 auch die Stilllegung des AVR Jülich.

Doch damit ist Geschichte des AVR Jülich keineswegs beendet: Bis heute - 18 Jahre nach der Stilllegung - ist die Reaktorrueine nicht zurückgebaut. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 13/3893) vom 12.05.2003 führt die Landesregierung aus, dass nach einem Bericht des Bundesrechnungshofes sich allein die Kosten des sog "Sicheren Einschusses" bis 2006 auf 215 Mio. Euro belaufen werden. Für den "vollständigen Rückbau (Grüne Wiese)" und Endlagerkosten sind nach diesen Ausführungen nochmals 300 Mio. Euro zu veranschlagen. Damit belaufen sich die Gesamtkosten allein der Beseitigung dieses Rektors (Stand 2003) auf mindestens 500 Mio. Euro, die nahezu vollständig von Bund und Land NRW zu zahlen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des AVR Jülich bis zu seiner Stilllegung?
2. Welche Kosten sind für den AVR Jülich seit seiner Stilllegung 1988 bis heute (Stand 2006) angefallen?

Datum des Originals: 07.08.2006/Ausgegeben: 24.08.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Mit welchen Kosten für den AVR Jülich ist in Zukunft noch zu rechnen?
4. Wer hat welche Kosten bisher getragen?
5. Wer wird die in Zukunft noch anfallenden Kosten tragen müssen?

**Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** vom 7. August 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und dem Finanzminister:

#### **Zur Frage 1**

Die mit Bau und Betrieb des AVR-Reaktors verbundenen Forschungs- und Entwicklungsausgaben betragen nach Angaben der AVR GmbH rund 168 Mio. €.

#### **Zur Frage 2**

Seit der Stilllegung des AVR-Reaktors sind nach Angaben der AVR-GmbH bis heute rund 252 Mio. € angefallen.

#### **Zur Frage 3**

Nach Angaben der AVR GmbH ist für den weiteren Rückbau des AVR-Reaktors mit dem Ziel der "grünen Wiese" mit zukünftigen Ausgaben in Höhe von rund 147 Mio. € zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die Endlagerung, deren endgültige Höhe noch nicht quantifiziert werden kann.

#### **Zur Frage 4**

Der Anteil des Landes NRW lag bisher bei rund 47 Mio. €. Den Rest trugen die Bundesrepublik Deutschland, AVR GmbH, Arbeitsgemeinschaft BBC/Krupp und EURATOM.

#### **Zur Frage 5**

Mit der Übernahme aller Geschäftsanteile der AVR GmbH durch die im Bundeseigentum befindliche Energiewerke Nord GmbH ging am 2. April 2003 die AVR GmbH in das Eigentum des Bundes über. Die Gesamtkosten entfallen gemäß der zwischen Bund und Land NRW geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 25. Februar/13. März 2003 im Verhältnis 70:30 auf den Bund und das Land NRW.